

Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen deutlich niedriger als bei Parlamentswahlen

Neue Statistik zu den Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg



Simon Hoffer, Dirk Eisenreich

In den 1.101 Gemeinden des Landes sind die Bürgermeisterwahlen¹ ein wichtiger Teil der kommunalen Demokratie. Während die Ergebnisse der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen seit Langem auch dem Statistischen Landesamt gemeldet werden, damit landesweite Daten ausgewertet und Übersichten veröffentlicht werden können, war dies bei Bürgermeisterwahlen lange Zeit eine Lücke und ist gesetzlich nun zum 1. August 2023 eingeführt worden. Im folgenden Beitrag werden erstmals Ergebnisse dieser neuen Erhebung dargestellt, und zwar zum Stand 31. Dezember 2024 über die jeweils zuletzt durchgeführte Bürgermeisterwahl in den Gemeinden des Landes.

Von Seiten der Medien, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit wird das Statistische Landesamt seit Jahren zu Ergebnissen von Bürgermeisterwahlen angefragt, konnte jedoch keine offizielle Daten vorlegen. Anders als in anderen Bundesländern (zum Beispiel in Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen) gab es in Baden-Württemberg keine gesetzliche Bestimmung, dass die Ergebnisse an das Statistische Landesamt zu melden sind. Mit einer Änderung des Kommunalwahlgesetzes,

die zum 1. August 2023 in Kraft trat,² hat sich dies nun geändert und die Gemeinden des Landes melden die Ergebnisse ihrer Bürgermeisterwahlen zur Statistik. Über die erhobenen Merkmale informiert der *i-Punkt*. Mittlerweile liegen die Daten aller zuletzt durchgeführten Bürgermeisterwahlen in den 1.101 Gemeinden vollständig vor. Das Statistische Landesamt wird regelmäßig Veröffentlichungen hierzu publizieren.³

Bürgermeisterwahlen finden in Baden-Württemberg nicht zu einheitlichen Terminen statt, sondern je nach Gemeinde individuell, rechtzeitig vor Ablauf der regulär 8-jährigen Amtszeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Statistische Auswertungen und Veröffentlichungen erfolgen jährlich zum Stichtag 31. Dezember und umfassen dann die jeweils zuletzt durchgeführte Wahl in allen Gemeinden. In einem Teil der Fälle benötigt es hierbei auch zwei Wahlgänge: Erzielt in der sogenannten Hauptwahl kein Bewerber bzw. keine Bewerberin die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Erstplatzierten. Vor dem 1. August 2023 gab es statt einer Stichwahl eine Neuwahl, zu der nicht nur alle bisher antretenden Bewerberinnen und Bewerber, sondern auch neue antreten konnten.

Dr. Dirk Eisenreich ist Leiter des Referats „Informationsdienste, Regionalstatistik, Wahlen“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Simon Hoffer ist Sachbearbeiter im selben Referat.

¹ Der Begriff wird wie im Gesetz in der männlichen Form verwendet, und schließt auch die Oberbürgermeisterwahlen in den Städten ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein.

² Verabschiedung des „Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften“ durch den Landtag im März 2023.

³ In den Monatsheftausgaben 1/2017 und 2/2017 wurde ein Aufsatz von Thomas Schwarz (ehem. Leiter des Statistischen Amts der Stadt Stuttgart) mit Auswertungen zu Bürgermeisterwahlen der Jahre 2010 bis 2015 nachgedruckt, der allerdings auf seinen eigenen Auswertungen aus dem Staatsanzeiger und nicht aufgrund einer Erhebung des Statistischen Landesamtes erfolgte. Die Erstveröffentlichung wurde hier publiziert: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 8/2016, Statistisches Amt der Stadt Stuttgart.



Nach § 39a des Kommunalwahlgesetzes Baden-Württemberg senden die Gemeinden einen Bericht über das Ergebnis der Bürgermeisterwahl und die Bewerbenden an das Statistische Landesamt. Neben dem Wahlergebnis werden als Merkmale zu den Bewerberinnen und Bewerbern das Alter, das Geschlecht und eine eventuelle Unionsbürgerschaft erfasst, zudem wird die Wiederbewerbung von Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern gemeldet.

Dies bestimmt die Möglichkeiten der statistischen Auswertungen und Veröffentlichungen. Nicht erhoben werden eventuelle Parteizugehörigkeiten der Bewerberinnen

und Bewerber. Diese sind auch nicht Gegenstand des Wahlverfahrens, im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in Baden-Württemberg bei Bürgermeisterwahlen keine Träger des Wahlvorschlags wie Parteien oder Wählervereinigungen.

Ein ergänzender Hinweis: Die Wahl der Landräte erfolgt in Baden-Württemberg, anders als in den meisten anderen Bundesländern, nicht als Direktwahl durch die Bevölkerung, sondern durch Wahl in den jeweiligen Kreistagen. Deshalb gibt es beim Statistischen Landesamt keine landesweiten Ergebnisse und Daten zu den Wahlen der Landräte.

Gewählt war in der Neuwahl dann die Person mit den meisten Stimmen, auch wenn es sich nicht um eine absolute Mehrheit handelte.

Die Hälfte aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister trat erneut zur Wahl an

Im betrachteten Zeitraum – die jeweils letzten Wahlen vor dem 31. Dezember 2024⁴ – fanden insgesamt 1.244 gültige Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg statt, darunter neben den 1.101 Hauptwahlen auch 126 Neuwahlen und 17 Stichwahlen. In insgesamt 58 Fällen (alle in Gemeinden mit maximal 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) wurde ein ehrenamtlicher Bürgermeister bzw. eine ehrenamtliche Bürgermeisterin gewählt, das entspricht 5,3 % aller Fälle.

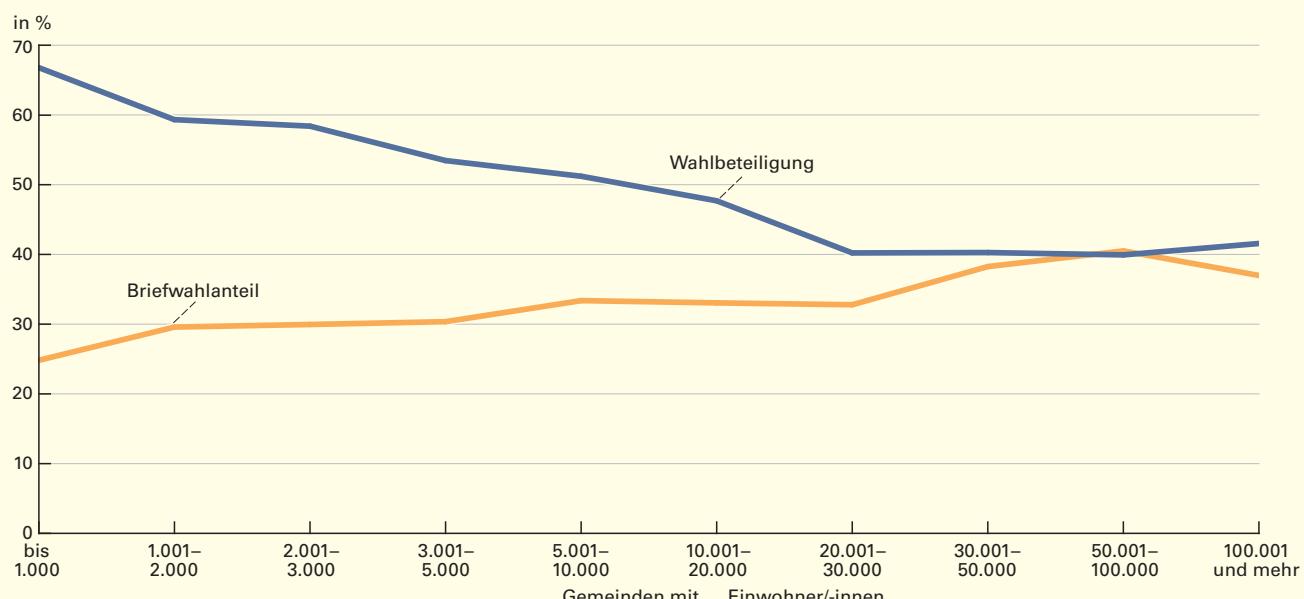
⁴ Einzige Ausnahme ist die Gemeinde Alpirsbach, für die die Hauptwahl und Neuwahl aus dem Jahr 2016 berücksichtigt wird, da die Wahl im Jahr 2024 nachträglich von Gerichten wegen für ungültig erklärt wurde. Die erneuten Wahlen im Jahr 2025 werden erst bei künftigen Veröffentlichungen Berücksichtigung finden.

ob die bisherige Bürgermeisterin oder der bisherige Bürgermeister erneut antrat, wirkte sich auf die Beteiligung aus: Stellte sich der Amtsinhaber bzw. die Amtsinhaberin erneut zur Wahl, so ging weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten zur Stimmabgabe (47,6 %), war dies nicht der Fall, nahmen immerhin 57,7 % ihr Wahlrecht wahr. Auch hinsichtlich der Gemeindegröße zeigen sich Unterschiede bei der Wahlbeteiligung, so gab es im Schnitt in größeren Städten eine niedrigere Wahlbeteiligung als in kleinen Gemeinden (*Schaubild 1*). Die niedrigste Wahlbeteiligung vermeldete mit 16,3 % die Stadt Nagold (Landkreis Calw) bei der Hauptwahl am 22. September 2024, die höchste mit 89,9 % die Gemeinde Böllen (Landkreis Lörrach), die kleinste Kommune des Landes, bei der Hauptwahl am 10. November 2024.

Der Anteil der Briefwählerinnen und Briefwähler schwankte bei den Bürgermeisterwahlen deutlich (*Schaubild 2*): Waren im ersten Quartal 2017 nur etwa 16,5 % der Stimmen auf diesem Wege abgegeben worden, so stieg dieser Wert im zweiten Quartal 2020 (während der Coronapandemie) auf 86,4 % und bewegt sich seit Ende 2022 im Bereich um 30 %. Damit ist der Briefwahlanteil über die Jahre deutlich angestiegen. Darüber hinaus zeigt sich, dass der Briefwahlanteil in kleinen Gemeinden eher niedriger als in Städten ist (*Schaubild 1*).

S1

Wahlbeteiligung und Briefwahlanteil bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg*) nach Gemeindegrößenklassen



*) Die jeweils letzte Bürgermeisterwahl in den Gemeinden vor dem Stichtag 31.12.2024.

Datenquelle: Bürgermeisterwahlstatistik.

S2

Briefwahlanteil bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2017 bis 2024



Datenquelle: Bürgermeisterwahlstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

478 25

Der Anteil der ungültigen Stimmen lag im Mittel bei 1,9 %. Dabei ist auffällig, dass der Anteil ungültiger Stimmen in kleineren Gemeinden tendenziell höher ist als in größeren Städten: Er schwankt zwischen 2,5 % in den kleinsten Gemeinden (bis 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) und 0,5 % in den Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

84,4 % der Wahlen fanden regulär aufgrund des Ablaufs der Amtszeit statt. Die sonstigen Gründe für eine Wahl umfassen neben dem möglichen Weggang, Rücktritt oder Tod eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin unter anderem auch gerichtliche Entscheidungen im Hinblick auf die Gültigkeit der Wahl. Die spezifischen Gründe werden nicht erhoben.

Knapp drei Personen stellen sich im Schnitt zur Wahl – oft sogar nur eine einzige

Insgesamt bewarben sich bei den ausgewerteten Hauptwahlen 3.159 Personen auf das Amt als Chef bzw. Chefin im Rathaus, im Durchschnitt traten damit etwa 2,9 Personen pro Wahl an (Tabelle 1). Insgesamt zeigte sich eine recht klare Tendenz bei der Zahl der Bewer-

benden in Abhängigkeit von der Gemeindegröße: In den kleinsten Gemeinden des Landes bis 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner traten im Mittel nur 1,7 Kandidierende an, in Städten über 100.000 Einwohnerinnen und

T1

Kandidaturen bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg*) nach Gemeindegrößenklassen

Gemeinden mit ... Einwohner/-innen	Kandidaturen insgesamt ¹⁾	Amtsinhaber/-in ist	
		erneut angetreten	nicht mehr angetreten
		Durchschnittliche Anzahl	
Insgesamt	2,9	2,0	3,8
bis 1.000	1,7	1,4	2,1
1.001–2.000	2,3	1,6	2,9
2.001–3.000	2,5	1,9	3,2
3.001–5.000	2,5	1,7	3,5
5.001–10.000	3,1	2,1	4,4
10.001–20.000	3,7	2,7	4,8
20.001–30.000	2,8	1,9	4,1
30.001–50.000	4,4	2,2	6,2
50.001–100.000	4,7	4,4	5,0
100.001 und mehr	6,7	5,5	9,0

*) Die jeweils letzte Bürgermeisterwahl in den Gemeinden vor dem Stichtag 31.12.2024. – 1) Bei der Hauptwahl.
Datenquelle: Bürgermeisterwahlstatistik.

T2

Bewerberinnen und Bewerber, Wahlbeteiligung und Stimmenanteil bei Bürgermeisterwahlen*) in Baden-Württemberg nach Amtsperiode der Gewählten

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Ins-gesamt	Beginnende Amtsperiode der/des Gewählten				
			1.	2.	3.	4.	5. und mehr
Gewählte Bürgermeister/-innen	Anzahl	1.101	584	301	142	59	15
Durchschnittliche Anzahl der Bewerber/-innen ¹⁾	Anzahl	2,9	3,8	1,8	1,8	1,8	1,6
Durchschnittliche Wahlbeteiligung ¹⁾	%	52,3	58,4	45,8	44,2	44,6	49,3
Durchschnittlicher Stimmenanteil der/des Gewählten ²⁾	%	76,0	67,4	85,7	86,2	84,0	87,9

*) Die jeweils letzte Bürgermeisterwahl in den Gemeinden vor dem Stichtag 31.12.2024. – 1) Bei der Hauptwahl. – 2) Bei der Hauptwahl oder gegebenenfalls Neuwahl bzw. Stichwahl.

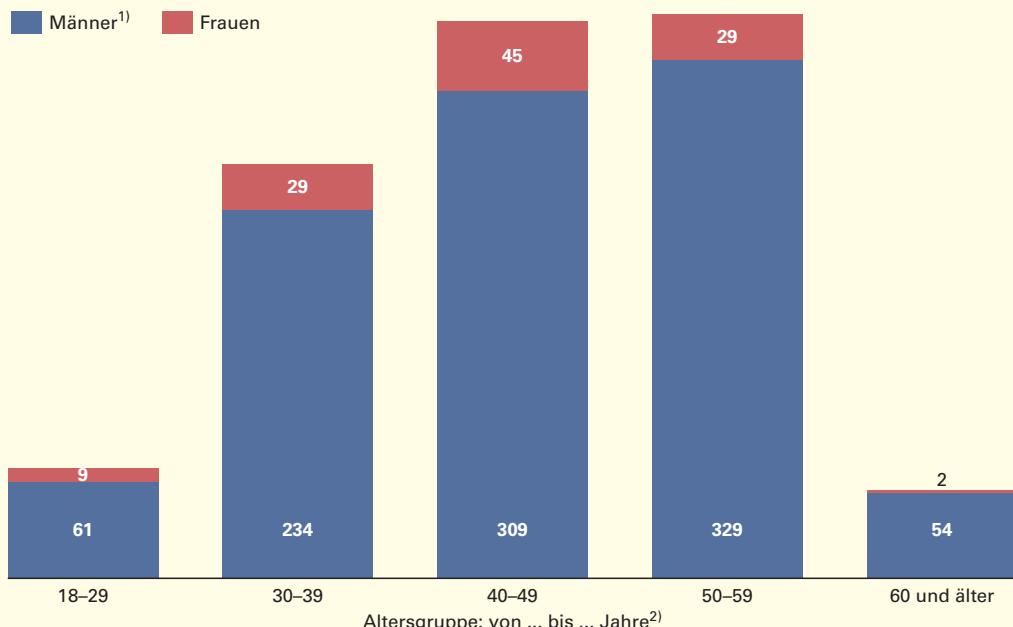
Datenquelle: Bürgermeisterwahlstatistik.

Einwohnern 6,7. Stark abhängig war die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber außerdem von dem (Nicht-)Wiederantritt der Amtsinhaberinnen und -inhaber. Wenn diese sich erneut zur Wahl stellten, traten zur Hauptwahl im Mittel zwei Personen an. Nahezu doppelt so viele traten bei Wahlen ohne Wiederantritt an, in diesen Fällen lag der Mittelwert bei 3,8 Personen. Mit steigender Anzahl der bisherigen Amtszeiten der Gewählten sinkt die Anzahl der Bewerbungen tendenziell noch weiter (Tabelle 2).

In über einem Viertel der Fälle (27,3 %) bewarb sich nur eine einzige Person und bei zwei Wahlen trat sogar niemand zur Wahl an, nämlich in der Gemeinde Tunau am 24. September 2017 und in der Gemeinde Schönenberg am 14. Januar 2018 (beides sind kleine Gemeinden im Landkreis Lörrach). Gewählt wurden dort dann diejenigen Personen, die von den Wählerinnen und Wählern in der freien Zeile namentlich gewählt wurden und die meisten Stimmen erhielten – umgangssprachlich auch „wilde Wahl“ genannt.

S3

Anzahl der Gewählten bei den Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg*) nach Geschlecht und Altersgruppen



*) Die jeweils letzte Bürgermeisterwahl in den Gemeinden vor dem Stichtag 31.12.2024. – 1) Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister. – 2) Alter am Wahltag.

Datenquelle: Bürgermeisterwahlstatistik.

S4

Gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Gemeinden Baden-Württembergs

Anteil der erzielten Stimmen
an allen gültigen Stimmen in %

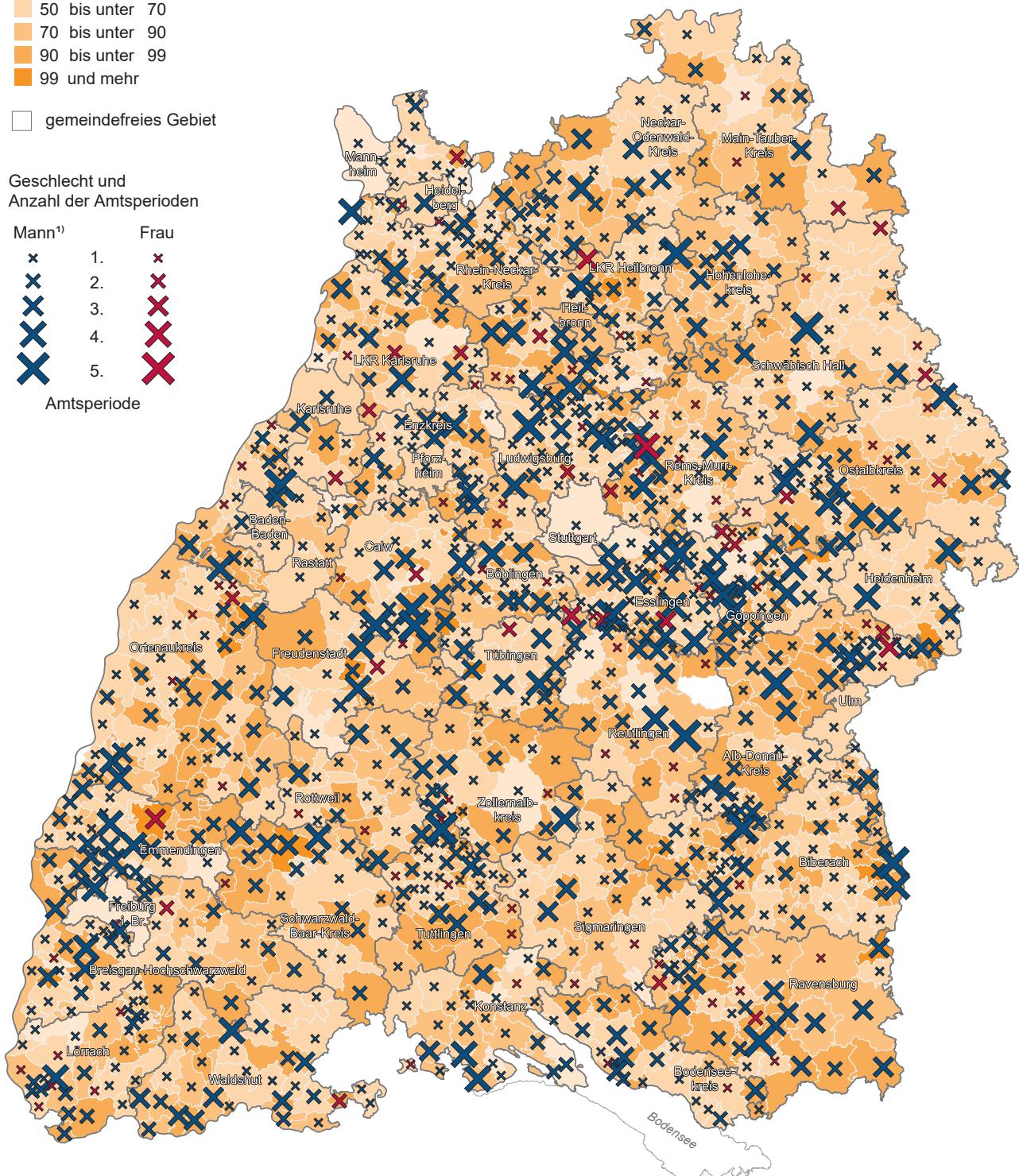
- unter 50
- 50 bis unter 70
- 70 bis unter 90
- 90 bis unter 99
- 99 und mehr

 gemeindefreies Gebiet

Geschlecht und
Anzahl der Amtsperioden

Mann ¹⁾	Frau
x	x
x	x
x	x
x	x
x	x

Amtsperiode



Stichtag 31.12.2024. – 1) männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister.

Datenquelle: Bürgermeisterwahlstatistik.

T3

Wiederantritt und Wiederwahl von Amtsinhaberinnen und -inhabern bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg*)

Wahl mit erneutem Antritt der Amtsinhaberin/ des Amtsinhabers	Bürgermeisterwahlen insgesamt		darunter: Amtsinhaber/-in wiedergewählt	
	Anzahl	%	Ja	Nein
			Anzahl	
Ja	592	53,8	517	75
Nein	509	46,2	X	509
Gesamt	1.101	100	517	584

*) Die jeweils letzte Bürgermeisterwahl in den Gemeinden vor dem Stichtag 31.12.2024.
Datenquelle: Bürgermeisterwahlstatistik.

Im landesweiten Durchschnitt waren die Kandidierenden für die Bürgermeisterwahlen am Wahltag etwa 46 Jahre alt. Von allen Bewerbungen kamen im Mittel nur 15,4 % von Frauen. Im Beobachtungszeitraum ist hier ein leichter Positivtrend zu verzeichnen.

Insgesamt erweisen sich die Wählenden in Baden-Württemberg bei den Bürgermeisterwahlen als relativ beständig: Von den 1.101 Wahlen, welche zu einer Entscheidung führten, traten bei etwas mehr als der Hälfte (53,8 %) die jeweiligen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber erneut an (*Tabelle 3*), und in den allermeisten Fällen (517 von 592 Wahlen) gewannen diese das Votum dann auch. Insgesamt wurde also in fast der Hälfte aller Gemeinden im Land der bzw. die bisherige Amtsinhaber/-in im Amt bestätigt.

Nur jedes zehnte Rathaus hat eine Chefin

Die 1.101 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landes waren zum Zeitpunkt der Wahl im Schnitt 45,5 Jahre alt, und damit nur marginal jünger als der Durchschnitt aller Bewerbungen. *Schaubild 3* zeigt, dass die Altersgruppen 40 bis 49 Jahre und 50 bis 59 Jahre dominieren. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lag das Durchschnittsalter der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei 49,4 Jahren. Die Altersspanne variierte dabei um ganze 48 Jahre und reicht von 24 Jahre (*Christoph Herre* in Walheim, Landkreis Ludwigsburg), bis 72 Jahre (*Alois Ruf* aus Dettingen an der Iller, Landkreis Biberach).

Tatsächlich ins Amt gewählt wurden nur zu 10,4 % Frauen, auf neun Bürgermeister kommt also im Schnitt nur etwa eine Bürgermeisterin. Seit 2016 ist allerdings auch hier ein

leichter Trend nach oben erkennbar, so lag der Anteil der Frauen an den Gewählten im Jahr 2024 bei 15,6 %.

Die Gewählten erhielten im Durchschnitt 76 % der gültigen Stimmen. Dabei war der Unterschied zwischen Hauptwahl und Neuwahl/Stichwahl groß: Personen, die in der Hauptwahl gewählt wurden, erhielten im Schnitt 79,2 % der Stimmen, bei Neu- und Stichwahlen dagegen lediglich 54,3 %. Auch ob der Sieg an den Amtsinhaber bzw. die Amtsinhaberin ging, machte einen großen Unterschied. Amtierende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden (so sie denn erneut gewählt wurden) mit einem Stimmanteil von 85,7 % im Mittel bestätigt, ging der Wahlsieg an eine andere Person, so erhielt diese im Schnitt 67,4 % (*Tabelle 2*).

Die Spannbreite der Stimmanteile für Gewinnerinnen und Gewinner war insgesamt groß: Der niedrigste Stimmanteil, der für einen Wahlsieg genügte, lag bei gerade einmal 28,5 % und wurde bei der Neuwahl in Alpirsbach (Landkreis Freudenstadt) am 24. März 2016 erzielt. Gleichzeitig gibt es auch zwei Fälle, in denen ein Kandidat 100 % der gültigen Stimmen erhielt, nämlich in den Gemeinden Jettingen (Landkreis Göppingen) und Grundsheim (Alb-Donau-Kreis). Das Maskulinum ist an dieser Stelle inhaltlich treffend: Unter diesen Personen findet sich keine Frau. Der höchste Stimmanteil einer Frau wurde mit 99,3 % in der Gemeinde Freiamt (Landkreis Emmendingen) erzielt.

Schaubild 4 vermittelt einen regionalen Überblick zu verschiedenen Merkmalen der Gewählten im Land. ■

Weitere Auskünfte erteilen
Simon Hoffer, Telefon 0711/641-20 58,
wahlen@stala.bwl.de
Dirk Eisenreich, Telefon 0711/641-28 35